



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 08/2023

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 9. Oktober 2023 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 21:27 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 22 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 23 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Fondy-Langela, Jens, Bürgermeister

Mitglieder

Benz, Thomas
Berger, Dirk
Brändle, Ralf
Buck, Iris
Grunau, Rudi, Prof. Dr.
Hanisch, Christoph
Haug, Tobias
Kappeler, Marcel
Kraus, Tobias
Löhmer, Birgit
Mertes, Michaela
Rudolph, Bettina
Schwanzer, Volker
Senf, Thomas
Spinner-Burger, Barbara
Strub, Markus
Studer, Egbert
Tobian, Eckart
Ufheil, Petra
Waiz, Rosemarie
Winkler, Hans
Ziel, Christoph

Schriftführer

Bächler, Martin TL

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter FBL
Grozinger, Andreas TL
Haberstroh, Daniel TL
Müller, Cornelia TLin
Prinzbach, Marco FBL

Gäste

Lederle, Wolfgang ZRF, zu TOP 4
Reinders, Philipp, Dipl. Ing. FSP Stadtplanung,
zu TOP 5

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Burgert, Siegmund

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 28. September 2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 05. Oktober 2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Tobias Kraus und Birgit Löhmer

Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Aktueller Stand zum Nahverkehrsplan 2021 - 2026
5. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Kreuzmattweg/Beim Bahnhof" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzung
6. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Ortsmitte II" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzung
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Grasweg" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzung
8. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Unser Park" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzung
9. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Südlicher Oberrhein, Stellungnahme der Stadt
10. Gesamtfortschreibung Regionalplan Hochrhein-Bodensee, Stellungnahme der Stadt
11. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Schlüsselstraße, Flst. Nr. 4327, Gemarkung Neuenburg
12. Geschlossene Kanalsanierung mittels Schlauchliner und Schachtsanierung - Gebiet 9.2, BAII (Neuenburg, Müllheimer Straße, Römerstraße, Breisacher Straße)
13. Archäologische Stadtkerngrabung - Schulgasse 1/ Münsterplatz
14. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit;
Unterstützung der Ziele des Manifestes für ein europäisches Eisenbahnnetz

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Bürgerfragen:

a) Flüchtlingsunterbringung

Ein Bürger meldet sich zu Wort und hinterfragt die Anschlussunterbringung um die sich die Stadt kümmern muss und wie hoch die Kosten sind, die die Stadt tragen muss. Bürgermeister Fondy-Langela teilt mit, dass sich der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen in seiner letzten Sitzung mit diesem Thema befasst hat, allerdings ohne Kosten zu nennen. Im Ratsinformationssystem kann die Präsentation eingesehen werden. Die Frage nach den Kosten nimmt die Verwaltung mit.

b) Schlüsselstraße

Eine Bürgerin kritisiert die Situation in der Schlüsselstraße. Sie war mit ihrer Mutter, sie sitzt im Rollstuhl, in der Schlüsselstraße unterwegs. Aufgrund parkender PKW's musste sie auf die Straße ausweichen. Die Fahrzeuge fahren mit viel zu hoher Geschwindigkeit durch die Straße. Wann wird was unternommen? Bürgermeister Fondy-Langela bestätigt, dass die Verwaltung die Situation auch als sehr ungünstig empfindet. Mit Geschwindigkeitskontrollen ist das Problem nicht zu beheben. Die Verwaltung arbeitet an einer Lösung den Verkehr zu reduzieren und zu verlangsamen. Die Verkehrsführung wird überprüft. Es ist beabsichtigt baldmöglichst eine Änderung herbeizuführen. Dies müsse jedoch eine langfristige Lösung für die kommenden Jahre sein.

c) Grundsteuerreform

Ein Besucher meldet sich zu Wort und verweist auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und der damit verbundenen Grundsteuerreform. Auf Grundlage der von den Finanzämtern festgestellten Werte erheben die Städte und Gemeinden die neue Grundsteuer. Hierbei sollte es laut der Wortmeldung möglichst zu keiner Erhöhung kommen. Er spricht daher gegenüber dem Gemeinderat die Empfehlung aus, die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger neutral zu halten.

Bürgermeister Fondy-Langela antwortet, dass das Land Baden-Württemberg in der Umsetzung einen eigenen Weg eingeschlagen hat. Es gibt jedoch durchaus Stimmen die sagen, dass die Neuregelungen nicht rechtmäßig sind. Klagen sind zu befürchten. Seitens der Kommunen bestehen gewisse Unsicherheiten die Sätze zu verringern oder nicht. Hinzu kommt die jeweilige Haushaltssituation einer Gemeinde. Mit diesen Unwägbarkeiten müssen die Kommunen umgehen. Letztendlich liegt es in der Hoheit/ Entscheidung des Gemeinderats.

Die Verwaltung informiert:

Ausscheiden bwgrün aus der Landesgartenschau GmbH

Bürgermeister Fondy-Langela informiert, dass am 24.07.2023 beim Notar Weppler das Ausscheiden von bwgrün aus der LGS GmbH notariell beurkundet wurde.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 07/2023 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.07.2023 wurde per E-Mail am 20.09.2023 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

| |
|---|
| 4. Aktueller Stand zum Nahverkehrsplan 2021 - 2026 Vorlage: 200/2023 |
|---|

I. Sachvortrag

Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) hat den Nahverkehrsplan für das Verbandsgebiet gemäß dem Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs des Landes Baden-Württemberg (ÖPNVG) für die Jahre 2021 - 2026 fortgeschrieben.

In Neuenburg am Rhein sind die Linie Heitersheim-Grißheim-Zienken-Neuenburg-Steinenstadt-Schliengen (neu Linie 630) und die Linie Bahnhof Neuenburg-Bahnhof Müllheim (neu Linie 640) betroffen.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 hat der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bereits die Kosten für das Mindestbedienangebot zwischen Schliengen und Heitersheim sowie zum Bahnhof Müllheim übernommen.

Für Dezember 2023 ist nun die Umsetzung der Linien 630 und 640 geplant. Die Linie 640 wird durch einen Stundentakt des Schienenverkehrs von Müllheim nach Neuenburg und zurück ergänzt. Der Plan mit der Streckenführung und die Liniensteckbriefe der Linien 630, 632 und 650 wurden der Vorlage zur Einladung beigefügt.

Herr Lederle vom Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg erläutert in der Sitzung den aktuellen Stand und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Die Umsetzung der Festsetzungen erfolgt Schritt für Schritt. Die vorläufigen Fahrpläne liegen der Verwaltung zur Einsicht vor.

Bürgermeister Fondy-Langela begrüßt die Änderungen, die eine deutliche Verbesserung zur jetzigen Situation darstellen.

Aussprache: Angesprochen auf den Schulbusverkehr teilt Herr Lederle mit, dass der Landkreis bemüht ist, Schüler im „normalen“ Linienbus zu befördern, jedoch lassen sich Fahrten nicht nach Schulstunden abbilden. Es gibt jedoch Zusatzverkehre.

Befürwortet werden die zusätzlichen Verbindungen zwischen Neuenburg am Rhein und Müllheim. Leider fehle es bislang noch an einer Verbindung von Steinenstadt nach Schliengen an den Bahnhof. Diese Linie sollte dringend aktiviert werden. Herr Lederle führt aus, dass es nicht reiche eine Haltestelle auf der Ostseite des Bahnhofs einzurichten. Es muss auf der Westseite eine neue Haltestelle eingerichtet werden. Hierzu bedarf es Gespräche mit der Gemeinde Schliengen und dem Landkreis Lörrach. Eine Lösung wird für die erste Jahreshälfte 2024 angestrebt.

Hingewiesen auf On-Demand-Angebote antwortet Herr Lederle, dass diese flexible Mobilität auf Nachfrage nicht die richtige Antwort für ein Grundangebot darstellt. Fahrgäste müssen sich vorher anmelden. Dies stellt eine große Zugangsschwelle dar.

Die SWEG hat die Linienkonzession für 7 Jahre. Der Fahrplan kann laut Herrn Lederle einvernehmlich geändert werden. Mehrleistungen bedeuten höhere Kosten. Verschiebungen sind i.d.R. kostenneutral. Fahrten an Wochenenden und in den Abendstunden sind teurer. Die neuen Angebote sind gut. Diese brauchen jedoch eine gewisse Zeit bis sie angenommen werden.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Nahverkehrsplan 2021 – 2026 zur Kenntnis.

| |
|--|
| 5. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Kreuzmattweg/Beim Bahnhof" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzung Vorlage: 212/2023 |
|--|

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Es werden keine Befangenheiten angezeigt.

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 den Aufstellungsbeschluss gefasst, den Entwurf gebilligt und die Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Kreuzmattweg/Beim Bahnhof" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Die Offenlage wurde durchgeführt. Die Anregungen können nun behandelt werden.

Die Beschlussvorschläge sowie der Entwurf der Planunterlagen (die Unterlagen waren der Vorlage zur Einladung beigelegt) werden in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Philipp Reinders, FSP Stadtplanung, anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) vorgetragen bzw. vorgestellt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag Beschluss zu fassen und die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzmattweg/Beim Bahnhof“ als Satzung zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat fasst Beschluss über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag und beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzmattweg/Beim Bahnhof“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Ortsmitte II" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzung
Vorlage: 213/2023**

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Folgende Stadträtinnen/ Stadträte zeigen vor der Behandlung und Beratung des Tagesordnungspunktes Befangenheit an und begeben sich in den Zuhörerraum: Dirk Berger, Iris Buck, Volker Schwanzer und Christoph Ziel. An der Beratung und Beschlussfassung nehmen sie nicht teil.

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 den Aufstellungsbeschluss gefasst, den Entwurf gebilligt und die Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Ortsmitte II" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Die Offenlage wurde durchgeführt. Die Anregungen können nun behandelt werden.

Die Beschlussvorschläge sowie der Entwurf der Planunterlagen (die Unterlagen waren der Vorlage zur Einladung beigelegt) werden in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Philipp Reinders, FSP Stadtplanung, anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) vorgetragen bzw. vorgestellt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag Beschluss zu fassen und die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte II“ als Satzung zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat fasst Beschluss über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag und beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte II“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(Ohne die Stadträte/ die Stadträtin Dirk Berger, Volker Schwanzer, Iris Buck und Christoph Ziel da befangen)

| |
|---|
| <p>7. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Grasweg" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzung Vorlage: 211/2023</p> |
|---|

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Stadträtin Bettina Rudolph zeigt vor der Behandlung und Beratung des Tagesordnungspunktes Befangenheit an und begibt sich in den Zuhörerraum. An der Beratung und Beschlussfassung nimmt sie nicht teil.

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 den Aufstellungsbeschluss gefasst, den Entwurf gebilligt und die Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Grasweg" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Die Offenlage wurde durchgeführt. Die Anregungen können nun behandelt werden.

Die Beschlussvorschläge sowie der Entwurf der Planunterlagen (die Unterlagen waren der Vorlage zur Einladung beigelegt) werden in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Philipp Reinders, FSP Stadtplanung, anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) vorgetragen bzw. vorgestellt, Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag Beschluss zu fassen und die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grasweg“ als Satzung zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat fasst Beschluss über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag und beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grasweg“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(Ohne Stadträtin Bettina Rudolph da befangen)

| |
|---|
| <p>8. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Unser Park" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzung Vorlage: 214/2023</p> |
|---|

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Die Stadträtinnen Barbara Spinner-Burger und Petra Ufheil zeigen vor der Beratung und Beschlussfassung Befangenheit an und begeben sich in den Zuhörerraum. An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen sie nicht teil.

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 den Aufstellungsbeschluss gefasst, den Entwurf gebilligt und die Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Unser Park" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Die Offenlage wurde durchgeführt. Die Anregungen können nun behandelt werden.

Die Beschlussvorschläge sowie der Entwurf der Planunterlagen (die Unterlagen waren der Vorlage zur Einladung beigelegt) werden in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Philipp Reinders, FSP Stadtplanung, anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) vorgetragen bzw. vorgestellt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag Beschluss zu fassen und die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Unser Park“ als Satzung zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat fasst Beschluss über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag und beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Unser Park“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(Ohne Stadträtin Barbara Spinner Burger und Stadträtin Petra Ufheil da befangen)

| |
|--|
| 9. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Südlicher Oberrhein, Stellungnahme der Stadt Vorlage: 215/2023 |
|--|

I. Sachvortrag

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein hat uns um Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein gebeten.

Der Landschaftsrahmenplan stellt einen gutachterlichen Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf regionaler Ebene dar. Er umfasst eine breit angelegte Zustandsanalyse von Natur und Landschaft in der Region, ein naturräumlich differenziertes fachliches Zielkonzept sowie ein Maßnahmenkonzept zu ausgewählten Themenbereichen.

Im Fokus stehen dabei die raumbezogenen Aspekte von Umwelt, Natur und Landschaft. Die Inhalte des Plans sind nicht mit anderen Nutzungsansprüchen an Natur und Landschaft abgestimmt oder abgewogen. Er hat somit einen rein gutachterlichen Charakter und besitzt keine eigene Rechtsverbindlichkeit.

In Baden-Württemberg ist die Aufstellung und Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne Pflichtaufgabe der Regionalverbände. Die inzwischen veraltete und nicht mehr den inhaltlichen Anforderungen entsprechende Erstfassung des Landschaftsrahmplans Südlicher Oberrhein wurde 1989 veröffentlicht (RVSO 1989).

Seit 2022 ist bundeseinheitlich geregelt, dass Landschaftsrahmenpläne mindestens alle zehn Jahre fortzuschreiben sind. Die erforderliche Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Südlicher Oberrhein entspricht inhaltlich einer Neuaufstellung.

Die Landschaftsrahmenplanung umfasst folgende Inhalte und Arbeitsschritte:

1. Raumanalyse (Bestandsaufnahme, Bewertung des aktuellen Zustands)
2. Zielkonzept (Darstellung, Begründung der konkretisierten Ziele)
3. Maßnahmenkonzept (Darstellung der Erfordernisse, Maßnahmen für konkretisierte Ziele)

In ihrer Gesamtheit und mit ihren vielfältigen Wechselwirkungen können die komplexen Systeme von Natur und Landschaft nicht umfassend dargestellt und analysiert werden. Bezugnehmend auf die gängige landschaftsplanerische Methodik erfolgt im Planungsraum eine Betrachtung differenziert nach den sechs Schutzgütern:

- Boden
- Grundwasser
- Oberflächengewässer
- Klima und Luft
- Arten und Lebensräume
- Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung.

Die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans 1989 wurde am 04.12.2003 von der Verbandsversammlung des Regionalverbandes beschlossen.

Die Ausarbeitung des Landschaftsrahmenplans erfolgt in Baden-Württemberg im Benehmen mit der Höheren Naturschutzbehörde (§ 11 Abs. 2 NatSchG).

Trotz einer fehlenden eigenen Rechtsverbindlichkeit ist für die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans ein förmliches Planungsverfahren entsprechend den Verfahrensbestimmungen für die Regionalplanung durchzuführen. Dies umfasst eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Planungsbereich „Südlicher Oberrhein“ mit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 27. Oktober 2023.

Die Unterlagen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans können auf der Homepage des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein, www.rvso.de/LRP0723, eingesehen werden.

Der Entwurf der Stellungnahme an das Regierungspräsidium mit den dort erwähnten Unterlagen ist der Vorlage zur Einladung beigelegt. TLin Cornelia Müller erläutert den Sachverhalt, den Entwurf der Stellungnahme und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

In der Stellungnahme werden Hinweise zum Schutzgut Grundwasser aufgenommen. In der Diskussion wird verdeutlicht, dass die Nitratwertbelastung weit unter 35mg/l liegen. Dies sollte in der Stellungnahme zum Ausdruck kommen. Auf der Homepage der Stadt sind die Werte abrufbar. Laut der dortigen Veröffentlichung liegt der Wert beim TB II in Grißheim bei 9,9 mg/l.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, zu beschließen, dass die Stadt Neuenburg am Rhein, die beigelegte Stellungnahme zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Südlicher Oberrhein abgibt.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Neuenburg am Rhein die erwähnte und erläuterte Stellungnahme zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Südlicher Oberrhein mit der Ergänzung abgibt, dass die Nitratbelastung weit unter 35 mg/l liegt.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Enthaltung

| |
|--|
| 10. Gesamtfortschreibung Regionalplan Hochrhein-Bodensee, Stellungnahme der Stadt Vorlage: 208/2023 |
|--|

I. Sachvortrag

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee hat uns um Stellungnahme zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee gebeten.

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee grenzt südlich und östlich an die Gemarkung der Stadt Neuenburg am Rhein an.

Die Plansätze und Begründung, die Zusammenfassung, die Teilkarte Schliengen und die Legende sind der Vorlage zur Einladung beigelegt.

Die gesamten Planunterlagen können unter <https://hochrhein-bodensee.de> heruntergeladen bzw. angeschaut werden.

Folgende Stellungnahme wurde erarbeitet:

zu 2.3.3 Mittelzentren Abgrenzung Mittelbereich Lörrach/Weil am Rhein

Im Landesentwicklungsplan ist die Mittelbereichsgrenze im Bereich Schliengen/Bad Bellingen offengehalten.

Die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee schlägt vor, dass die Mittelbereichsgrenze so festgelegt werden soll, dass die Gemeinden Bad Bellingen und Schliengen dem Mittelbereich Lörrach/Weil zugeordnet werden.

Aus Sicht der Stadt Neuenburg am Rhein sollte die Mittelbereichsgrenze im Bereich Schliengen/Bad Bellingen weiterhin offengehalten werden, da die Gemeinden sich im Einzugsbezirk des Mittelzentrums Müllheim befinden.

zu 3.3 Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen

Im Regionalplan Südlicher Oberrhein ist unter anderem auf der Gemarkung Steinenstadt ein Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen gegliedert in Zone A, B, C ausgewiesen.

Die Kennzeichnung wurde unterbrochen, da das Gebiet des Regionalplans Hochrhein-Bodensee dazwischen liegt.

Wir bitten, die Kennzeichnung der Flächen in den Regionalplan Hochrhein-Bodensee zu übernehmen bzw. zu ergänzen.

zu 4.6 Radverkehr

Es ist eine Radschnellverbindung „(Basel) - Regionsgrenze - Weil am Rhein - Efringen-Kirchen – Schliengen“ vorgesehen.

Die Stadt Neuenburg am Rhein befürwortet diese Radschnellverbindung und bittet darum eine Anbindung zum Bereich der Gemarkung Steinenstadt zu ergänzen.

Der Ausschnitt aus dem Regionalplan Südlicher Oberrhein, der die Abgrenzung des Gebiets zur Sicherung von Wasservorkommen, dargestellt ist beigefügt. Die entsprechende Stelle ist mit einem Kreuz markiert.

TLin Cornelia Müller erläutert den Sachverhalt, die vorbereiteten Stellungnahmen und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, zu beschließen, dass die Stadt Neuenburg am Rhein, die im Sachvortrag dargestellte Stellungnahme zur Gesamtfortschreibung Regionalplan Hochrhein-Bodensee abgibt.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Neuenburg am Rhein, die im Sachvortrag dargestellte Stellungnahme zur Gesamtfortschreibung Regionalplan Hochrhein-Bodensee abgibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

| |
|--|
| 11. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Schlüsselstraße, Flst. Nr. 4327, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 206/2023 |
|--|

I. Sachvortrag

Bei der Sanierungsstelle wurde die Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung für die vorgelegten Mietverträge für die Gewerbeeinheit im Erdgeschoss auf dem Grundstück Flst. Nr. 4327, Schlüsselstraße, Gemarkung Neuenburg, beantragt. Im Mietvertrag vom 06.10.2022 zwischen der Eigentümerin und dem Mieter (im folgenden „Mieter 1“ genannt) wird keine Nutzung angegeben. Im Untermietvertrag zwischen Mieter 1 und einem weiteren Mieter (Untermieter) wird die Gewerbeeinheit im Erdgeschoss zum Betrieb eines Nagelstudios vermietet.

Da der Mietgegenstand im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ liegt und die Mietverhältnisse auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen werden, ist eine Genehmigung der Mietverträge gemäß § 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB erforderlich.

Entgegen dem Wortlaut von § 145 Abs. 2 BauGB („Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn...“) muss die sanierungsrechtliche Genehmigung versagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben, der Rechtsvorgang einschließlich der Teilung eines Grundstücks oder die damit erkennbar bezweckte Nutzung die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde. Den Gemeinden ist insofern kein Ermessen eröffnet. Ein Vorgang läuft den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwider, wenn er der städtebaulichen Planung für das betreffende Grundstück widerspricht und die Beseitigung seiner Folgen zu einer Verzögerung der zügigen Durchführung der Sanierung oder finanziellen Mehrbelastungen der Gemeinde führen würde. Hierunter fällt insbesondere der Abschluss von Nutzungsverträgen i. S. v. § 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, wenn die vereinbarte Nutzung nicht der städtebaulichen Planung der Gemeinde entspricht und sich die Stadt deshalb später Entschädigungsansprüchen nach § 185 BauGB ausgesetzt sieht, wenn sie den Nutzungsvertrag nach § 182 BauGB aufheben will, um die Sanierung nicht in Frage zu stellen.

Nach diesen Maßstäben ist die sanierungsrechtliche Genehmigung unter der Auflage zu erteilen, dass sich die Eigentümerin verpflichtet, zugunsten der Stadt Neuenburg am Rhein im Grundbuch Blatt Nr. 4020 eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit an rangbereiter Stelle mit folgendem Inhalt zu bewilligen und zu beantragen:

„Dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Flst. Nr. 4327 ist es gegenüber der Stadt Neuenburg am Rhein dauerhaft untersagt, auf diesem Grundstück folgende Einzelhandelsnutzungen und gewerbliche Nutzungen zu betreiben oder betreiben zu lassen

- Spielhallen und mit Quotenmonitoren ausgestattete und damit auf den Abschluss von Live-Wetten (technisch) ausgerichtete Wettvermittlungsstellen,
- Tabakgeschäfte und Geschäfte, die Tabakwaren in Randsortimenten anbieten,
- Verkaufsstätten für Cannabis,

- Wettbüros und Wasserpfeifengaststätten (Shisha-Bars) sowie Geschäfte, die einen Trading-Down-Effekt auslösen können (z.B. sogenannte „Ein-Euro-Geschäfte“),
- Schank- und Speisewirtschaften, die ihren Schwerpunkt nicht in dem Gaststättenbetrieb, sondern in der Bereitstellung von Spielgeräten haben, und
- Tankstellen.

TLin Cornelia Müller erläutert den Sachverhalt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Sanierungsstelle der Stadt zu beauftragen, die sanierungsrechtliche Genehmigung unter der Auflage zu erteilen, dass sich der Verpächter verpflichtet, zugunsten der Stadt Neuenburg am Rhein im Grundbuch Blatt Nr. 4020 eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit an rangbereiter Stelle mit folgendem Inhalt zu bewilligen und zu beantragen:

„Dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Flst. Nr. 4327 ist es gegenüber der Stadt Neuenburg am Rhein dauerhaft untersagt, auf diesem Grundstück folgende Einzelhandelsnutzungen und gewerbliche Nutzungen zu betreiben oder betreiben zu lassen

- Spielhallen und mit Quotenmonitoren ausgestattete und damit auf den Abschluss von Live-Wetten (technisch) ausgerichtete Wettvermittlungsstellen,
- Tabakgeschäfte und Geschäfte, die Tabakwaren in Randsortimenten anbieten,
- Verkaufsstätten für Cannabis,
- Wettbüros und Wasserpfeifengaststätten (Shisha-Bars) sowie Geschäfte, die einen Trading-Down-Effekt auslösen können (z.B. sogenannte „Ein-Euro-Geschäfte“),
- Schank- und Speisewirtschaften, die ihren Schwerpunkt nicht in dem Gaststättenbetrieb, sondern in der Bereitstellung von Spielgeräten haben, und Tankstellen.

Der Antragsteller bzw. die Eigentümerin wurde darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Nutzungsänderung eingereicht werden muss.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Geschlossene Kanalsanierung mittels Schlauchliner und Schachtsanierung - Gebiet 9.2, BAII (Neuenburg, Müllheimer Straße, Römerstraße, Breisacher Straße)
Vorlage: 209/2023**

I. Sachvortrag

Im Zuge der Eigenkontrollverordnung wurden in den Vorjahren Kanalsanierungen in geschlossener Bauweise in den Gebieten 1 – 7 der Kernstadt, Zienken, Grißheim und zwei Bauabschnitten Gebiet 8, Steinenstadt durchgeführt. Der Kernort sowie die Stadtteile wurden insgesamt in zehn Gebiete aufgeteilt.

Im laufenden Jahr soll der zweite von zwei Bauabschnitten der Kanalsanierung im Bereich der südlichen Kernstadt (Gebiet 9.2) durchgeführt werden. Als Grundlage für die Ausschreibung der Sanierung dient die TV – Untersuchung der Kanäle in der südlichen Kernstadt. Nach erfolgter Schadensbewertung hat das Ingenieurbüro Bölk und Gantner GmbH, Neuenburg am Rhein, die Arbeiten für den zweiten Bauabschnitt öffentlich ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin lagen drei Angebote vor. Ein Angebot wurde vom Ingenieurbüro Bölk + Gantner ausgeschlossen, da es nicht alle erforderlichen Unterlagen vorlegte. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

| | |
|---------------------------------|----------------|
| 1. Aarsleff Rohrsanierungs GmbH | 180.246,75 € |
| 2. Bieter | 285.069,26 € |
| 3. Bieter | ausgeschlossen |

Die Firma Aarsleff Rohrsanierungs GmbH, 70499 Stuttgart, Motorstraße 25, wird vom Ingenieurbüro Bölk und Gantner GmbH zur Vergabe vorgeschlagen. Die Kostenberechnung enthält für die ausgeschriebenen Leistungen einen Ansatz von 260.000 €.

TL Daniel Haberstroh erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Er verdeutlicht, dass nur schadhafte Kanäle saniert werden. Grundlage ist die im Vorfeld erfolgte Kamera-Befahrung. Die Antwort auf die Frage nach der Länge der zu sanierenden Kanäle wird nachgereicht.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, der Vergabe der Kanalsanierung 2. BA der südlichen Kernstadt an die Firma Aarsleff Rohrsanierungs GmbH, 70499 Stuttgart, Motorstraße 25, zum Angebotspreis in Höhe von 180.246,75 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, 180.246,75 €
Finanzposition: 71000003 / 43007000
Haushaltsmittel vorhanden: € 260.000,00
Zuschussmittel: Nein
überplanmäßige Ausgabe: Nein

außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Kanalsanierung 2. BA der südlichen Kernstadt an die Firma Aarsleff Rohrsanierungs GmbH, 70499 Stuttgart, Motorstraße 25, zum Angebotspreis in Höhe von 180.246,75 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

| |
|---|
| 13. Archäologische Stadtkerngrabung - Schulgasse 1/ Münsterplatz Vorlage: 210/2023 |
|---|

I. Sachvortrag

Als Grundlage für die Ausschreibung der archäologischen Stadtkerngrabung dient als Vorbereitung für die zukünftige Bebauung des Münsterplatzes. Nach erfolgter Erstellung des Leistungsverzeichnisses hat Dr. Bertram Jenisch, Stv. FB-Leiter Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Dienstsitz Freiburg, die Dienstleistung für die archäologische Stadtkerngrabung Europaweit ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin lagen vier Angebote vor. Ein Bieter wurde ausgeschlossen.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

| | |
|--|----------------|
| 1. EBexcav, Arlesheimerstraße 32, 79112 Freiburg | 247.278,84 € |
| 2. Bieter | 268.404,10 € |
| 3. Bieter | 447.907,06 € |
| 4. Bieter | ausgeschlossen |

Die Firma EBexcav, Arlesheimerstraße 32, 79112 Freiburg wird von Dr. Bertram Jenisch zur Vergabe vorgeschlagen. Die Kostenberechnung enthält für die ausgeschriebenen Leistungen einen Ansatz von 250.000,00 €.

TL Daniel Haberstroh erläutert den Sachverhalt anhand eines Lageplanes, der das grobe Grabungsgebiet zeigt, und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Aussprache: Auf die Frage nach der Tiefe der Grabungen teilt Herr Haberstroh mit, dass die eigentliche Grabung ab einer Tiefe von ca. 2 Metern beginnt. Als Vergleich dienen die Erkenntnisse aus den Grabungen an der Schlüsselstraße. Grundsätzlich wird das Projekt durch das Landesdenkmalamt betreut. Als Dauer der Arbeiten wurde ein Zeitraum zwischen 80 bis 120 Werktagen angenommen.

Bürgermeister Fondy-Langela führt auf Nachfrage aus, dass es noch keinen Investor für die Entwicklung der zu bebauenden Fläche gibt. Dies stößt auf Bedenken mit Blick auf mögliche Verzögerungen für die Bebauung. Wie an der Schlüsselstraße könnte wieder ein „Loch“ mitten in Neuenburg entstehen. Es wird angeregt, schon vor oder während der Grabung einen Investor zu suchen. Der Vorsitzende befürwortet die Beauftragung und schnelle Durchführung der Grabungen, gerade aufgrund von möglichen Unwägbarkeiten für Investoren in der heutigen Zeit. Die Verwaltung prüft derzeit die Vorgehensweise bei der Investorensuche, in der Hoffnung im nächsten Jahr dem Gemeinderat Ergebnisse mitteilen zu können.

Die Anregung aus dem Gremium, Führungen im Zuge der Grabungsarbeiten anzubieten, nimmt der Vorsitzende dankend entgegen. Die Verwaltung wird sich hierzu Gedanken machen.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, der Vergabe der archäologischen Stadtkerngrabung an die Firma EBexcav, Arlesheimerstraße 32, 79112 Freiburg, zum Angebotspreis in Höhe von 247.278,84 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, 247.278,84 €

Finanzposition: 7.5110.0002.018

Haushaltsmittel vorhanden: 250.000,00€

Zuschussmittel: Nein

überplanmäßige Ausgabe: Nein

außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der archäologischen Stadtkerngrabung an die Firma EBexcav, Arlesheimerstraße 32, 79112 Freiburg, zum Angebotspreis in Höhe von 247.278,84 € zu.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

| |
|--|
| <p>14. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Unterstützung der Ziele des Manifestes für ein europäisches Eisenbahnnetz Vorlage: 216/2023</p> |
|--|

I. Sachvortrag

Am 19. Januar 2023 trafen sich zahlreiche Städte und Metropolen des trinationalen Oberrheingebiets anlässlich des 60. Jahrestags des Élysée-Vertrags in Straßburg, um die Initiative des Manifestes „Der Oberrhein als Schlüssel zu einem europäischen Eisenbahnnetz, das den klimatischen und sozialen Herausforderungen gewachsen ist“ vorzustellen.

Die Initiative strebt den Aufbau eines transeuropäischen Schienennetzwerks an, bei dem der Oberrhein eine wichtige Rolle innehat. Das Manifest der Initiative ist als Anlage zur Einladung beigefügt.

Zudem unterstützt Neuenburg am Rhein die Bestrebungen der französischen Gemeinde Chalampé auf der Verkehrsstrecke Belfort - Mulhouse - Freiburg eine Haltestelle im Ort einzurichten.

Aktuell haben folgende Städte aus Baden-Württemberg der Initiative ihre Unterstützung zugesichert: Freiburg im Breisgau, Lörrach, Lahr, Kehl, Rastatt, Offenburg und Karlsruhe. Des Weiteren unterzeichneten zahlreiche weitere Städte und Organisationen aus der Schweiz und Frankreich das Manifest.

Bei einer Beteiligung der Stadt Neuenburg am Rhein wird sie eingeladen, an den Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Projekts teilzunehmen.

Bürgermeister Fondy-Langela erläutert den Sachverhalt. Aus der Unterstützung der Ziele des Manifestes für ein europäisches Eisenbahnnetz ergeben sich derzeit keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt. Wie sich die Stadt einbringen würde, wäre Gegenstand einer weiteren Beratung. Aus dem Gremium kommt die Anregung, dass es von Vorteil wäre, wenn sich auch Müllheim für eine Unterstützung des grenzüberschreitenden ÖPNV aussprechend würde.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten das Manifest mitzutragen und einer Beteiligung der Stadt Neuenburg am Rhein an der Initiative des Manifests „Der Oberrhein als Schlüssel zu einem europäischen Eisenbahnnetz, das den klimatischen und sozialen Herausforderungen gewachsen ist“ zuzustimmen. Die Reaktivierung bzw. Ertüchtigung von Strecken für eine weitere Integration wird unterstützt, insbesondere die Verlängerung der Strecke Mulhouse – Müllheim mit der Einrichtung einer Haltestelle in Chalampé.

III. Beschluss

Der Gemeinderat trägt das Manifest mit und stimmt einer Beteiligung der Stadt Neuenburg am Rhein an der Initiative des Manifests „Der Oberrhein als Schlüssel zu

einem europäischen Eisenbahnnetz, das den klimatischen und sozialen Herausforderungen gewachsen ist“ zu. Die Reaktivierung bzw. Ertüchtigung von Strecken für eine weitere Integration wird unterstützt, insbesondere die Verlängerung der Strecke Mulhouse – Müllheim mit der Einrichtung einer Haltestelle in Chalampé.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: